

Elterninitiative Nachmittags- und Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung in der Sekundarstufe I & II: Gnade, Almosen, aber rechtlos.



Elterninitiativgruppe Nachmittags- und Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung
Verein „Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien“
Tannhäuserplatz 2/1.Stock
A-1150 Wien

An
Magistratsabteilung 56
Mollardgasse 87, Hochparterre HP
1060 Wien
Hotline: +43 1 59916 95010
post@ma56.wien.gv.at

Wien, am 13.10.2018

Stellungnahme zum Wiener Schulgesetz – WrSchG; Änderung

Wir, die Wiener Eltern-Initiativgruppe beschäftigen uns mit dem Thema „**Unzureichende Nachmittags- und Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung**“ seit über zwei Jahren.
www.initiative-nachmittag.at.

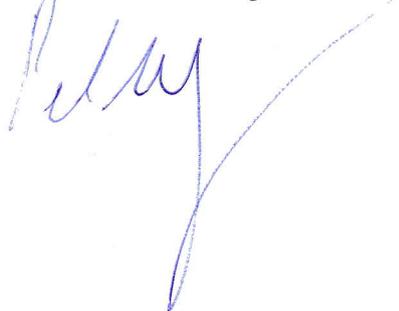
Die Änderungen des Wr. Schulgesetzes widmen sich vorwiegend den Lernstunden, die überwiegend am Vormittag stattfinden. Kinder sind aber meist nicht nur 4-6 Stunden in der Schule, sondern oft bis 16 oder 17 Uhr. Im Entwurf zum Wiener Schulgesetz ist zwar die Rede von ganztägig geführten Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen mit der Bereitstellung von entsprechendem Personal (Lehrer*in, Freizeitpädagog*in oder sonstiger geeigneten Betreuer*in) angeführt. Generell muss aber die Betreuung am Nachmittag in gleichem Maß beachtet und verbessert werden. **Die Nachmittagsbetreuung** und ihr **Recht** darauf finden sich nicht im Gesetzestext, vor allem für **Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf**.

Daher fordern wir folgende Punkte ins Wiener Schulgesetz einzuarbeiten:

1. **Ein gesetzlich verankertes und durchsetzbares Recht auf inklusive Nachmittags- und Ferienbetreuung für Kinder mit einer Behinderung.**
2. **Rascher Ausbau der Betreuungsplätze:** Jedes Kind soll am entsprechenden Schulstandort auch am Nachmittag einen Platz bekommen, der dem Grundsatz von Inklusion entspricht. Entsprechende Rahmenbedingungen müssen bereitgestellt werden – individuelle Unterstützung und Bereitstellung von nicht pädagogischem Personal wie z.B. Assistenz, medizinisch pflegendes Personal, etc... . Inklusion darf nicht zu Mittag enden. Derzeit erhalten Kinder mit einer Behinderung, vor allem ab der Sekundarstufe I, oft keinen Nachmittagsbetreuungsplatz – das ist eine behördliche Diskriminierung. **Schule soll im Gesetz ganztägig definiert werden.**
3. **Radikale Kürzung der betreuungsfreien Zeit.** Die viele schulfreie Zeit (ca. 15 Wochen) stellt alle Eltern vor eine Betreuungsherausforderung. Berufstätige Eltern haben meist nur 5 Wochen Urlaub. Für Eltern mit Kindern mit einer Behinderung ist es um einiges schwieriger, adäquate Ferienbetreuung zu organisieren. Die vorhandenen Angebote sind sehr gering und meist sehr teuer.

Im Namen der „Elterninitiativgruppe Nachmittags- und Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung“,

Dr. Peter Jauernig



Michael Kirisits

